

Helmstedter Lack- und Chemische Fabrik GmbH.



hellac - D - 333 Helmstedt - Postfach 71

Herrn
Werner Freche
Helmstedter Lack- und
Chemische Fabrik GmbH

333 H e l m s t e d t

D - 333 Helmstedt
Emmerstedter Straße 15

Telefon 05351 / 3085
Fernschreiber 095502

Banken:

Commerzbank (BLZ 271 400 50)
Kto. Nr. 737 980 300

Deutsche Bank (BLZ 271 700 33)
Kto. Nr. 01/0777 100

Postscheckkonto Hannover Nr. 4649

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
drtr/la

Ihre Nachricht vom

Datum

8. November 1972

Sehr geehrter Herr Freche!

Der Linksunterzeichnete hat Sie am 26.10.d.J., ca. 16,00 Uhr, d.h. während der regulären Arbeitszeit in einem Nebenraum des neuen Laborgebäudes angetroffen, wie Sie eine Zigarette rauchten und Bier tranken. Sie erklärten Ihr Verhalten dahingehend, daß "das Biertrinken während der Pausen bei der Hellac erlaubt sei und daher auch bei einer Zigarettenpause dieses Recht abgeleitet werden könne".

Diese versuchte Erklärung ist falsch und provozierend unzumutbar, da nur festgelegt ist, daß während der Pausenzeit im Aufenthaltsraum (Frühstücks- und Mittagspause) Bier getrunken werden darf. Ihre Auslegung würde dahin führen, daß bei einem evtl. Bedürfnis von 20 Zigaretten pro Arbeitstag, Sie 20 Flaschen Bier gleichfalls konsumieren könnten.

Neben diesem Vorfall haben sich in der letzten Zeit folgende weitere, die uns zur Kenntnis gelangt sind, ereignet:

1. Anfang Juni d.J. wurden vom Linksunterzeichneten in der E-Werkstätte eine große Anzahl leerer Bierflaschen gefunden.
2. Bei derselben Gelegenheit wurde festgestellt, daß Ihr von der Hellac zur Verfügung gestelltes Werkzeug unordentlich hinterlassen wurde.
3. Sie gehören zu jenen, die morgens am häufigsten zu spät kommen.
4. Sie sind anlässlich der abschließenden Arbeiten in unserem neuen Laborgebäude unserer Meinung nach in einen außerordentlich bedenklichen Vorfall verwickelt: Es liegen Aussagen aus der Nachbarschaft und von unserem Nachtwächter vor, die auf Diebstahlsabsicht rückschließen lassen. Wir müssen annehmen, daß Herr Bosk in dieser



Angelegenheit sogar noch weitere Details weiß.

5. Sie stören durch gelegentliches lächerliches Benehmen sowohl Ihren als auch den Arbeitsablauf anderer, vor allem in den Werkstätten: Sie rannten z.B. einem Hellac-Mitarbeiter mit einem Feuerlöscher in der Hand über den Hof nach. (Andere Beispiele gäbe es sicher genügend).
6. Ihr Arbeitstempo/-Einsatz liegt im unteren Teil der Bewertungsskala.

In der obigen Aufzählung sind mehr als genügend Gründe angeführt, um Ihnen mit diesem Schreiben den l e t z t e n s t r e n g e n Verweis zu geben, d.h. daß jeder nächste einfache oder strenge Verweis automatisch mit einer Kündigung gekoppelt ist.

Um Ihnen das "normale Leben" in unserer Firma nochmals zu verdeutlichen, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- a) Die Firma hat mit Ihnen einen Vertrag geschlossen, daß Sie 40 Stunden pro Woche gegen Entgelt a r b e i t e n. Frühstücks- und Mittagspause werden nicht bezahlt, und wir erlauben unseren Mitarbeitern gelegentliche kurze Rauchpausen.
- b) Normaler Arbeitsbeginn ist 7,00 Uhr, wobei in A r b e i t s- k l e i d u n g um spätestens 7,00 Uhr gestempelt werden muß.
- c) Während der Arbeitszeit darf kein Alkohol getrunken werden, und es ist das Biertrinken nur während der Frühstücks- und Mittagspause gestattet. Die Arbeit muß morgens vollkommen nüchtern und nicht in einem unter Alkoholnachwirkung stehendem Zustand begonnen werden.
- d) Das Werksgelände darf während der Arbeitszeit ohne wichtigen Grund und ohne Erlaubnis des Vorgesetzten nicht verlassen werden.
- e) Die anvertrauten Werkzeuge und Maschinen sind sorgfältig und ordentlich zu behandeln.
- f) Wir erlauben gelegentliche private Arbeiten in unseren Werkstätten, wobei das notwendige Material selbst mitzubringen ist. Es dürfen weder Werkzeuge noch andere Gegenstände - aus welchen Gründen immer - von der Hellac weggeschafft werden.
- g) Arbeitstempo/-Leistung müssen den durchschnittlichen Erwartungen entsprechen.

Seite 3 zum Brief an Herrn W. Freche,
Helmstedt, vom 8.11.72

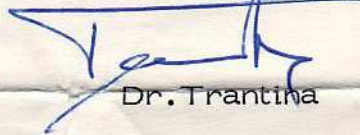


- h) Arbeitsfriede und -Ordnung müssen gewahrt bleiben, d.h.
es darf u.a. durch das eigene Verhalten weder die eigene
Arbeitsleistung noch die anderer Hellac-Mitarbeiter gemin-
dert werden.

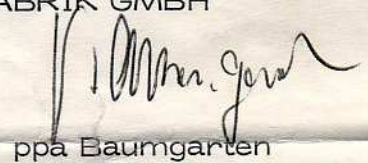
Es liegt allein an Ihnen, ob wir eine Kündigung aussprechen werden müssen
oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

HELMSTEDTER LACK- UND
CHEMISCHE FABRIK GMBH



Dr. Trantina



ppa Baumgarten

Kopie an:
Betriebsrat
zust. Abt.-Leiter, Herrn Bosk